

Art: Materialumstellung

Gegenstand: Ersatz von Tubuskernen aus Cellulose Acetat durch solche aus Polycarbonat.

Betroffen: ASW 17 ab Werk-Nr. 17043  
serienmäßig bei Neubauten.

Dringlichkeit: keine

Vorgang: Der Hersteller der Tubusmatten kann die Tubushalme aus Celluloseacetat nicht mehr beschaffen. Durch Versuche wurde Polycarbonat als teilweise überlegener Ersatzwerkstoff ermittelt.

Maßnahmen: Anstelle des Tubuskerns aus Celluloseacetat wird beim Bau der Rumpfschalen Tubuskern aus Polycarbonat gleicher geometrischer Abmessungen (6 dick, Tubusdurchmesser 6 mm) verwendet.

Material: Tubuskern nach der Spezifikation vom 5.3.1975 verwenden.

Gewicht: Das geringfügig höhere Flächengewicht der Tubusmatten aus Polycarbonat ist zu vernachlässigen.

Schwerpunktlage: Bei Neubau oder Reparaturen, bei denen neue Rumpfschalen entsprechend dieser T.M. 5 verwendet werden, ist eine Schwerpunktwägung durchzuführen.

Hinweise: Bei Reparaturen darf Tubusmaterial aus Celluloseacetat durch solches aus Polycarbonat ersetzt werden.

Poppenhausen, den 5. März 1975



*Gerhard Waibel*  
11. März 1975

*Gerhard Waibel*  
ALEXANDER SCHLEICHER  
Segelflugzeugbau